

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Ausbildung von Nachwuchskräften

Die Stadt Schönebeck (Elbe) schreibt für das Ausbildungsjahr 2021 aus:

3 Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist eine Einheitsgemeinde mit ca. 30.500 Einwohnern, zu der seit dem 01.01.2009 die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies mit insgesamt ca. 2.300 Einwohnern gehören.

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt ab 01.08.2021 in der Einstellungsbehörde, der zuständigen Berufsschule und am Studieninstitut LSA in Magdeburg.

An den/die Bewerber/in (m/w/d) werden nachfolgende Anforderungen gestellt:

- mindestens Realschulabschluss mit guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung

Erwartet werden weiterhin:

- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- Kreativität und Bereitschaft zur selbstständigen und auch kooperativen Arbeit
- Verantwortungsbewusstsein

Die Bewerber/-innen (m/w/d) müssen sich einem Onlineauswahlverfahren von zu Hause aus unterziehen, für das ein internetfähiger Computer benötigt wird. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) bevorzugt eingestellt.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA).

Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an Bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind bis spätestens zu richten am:

22. Oktober 2020

an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.stadt-schoenebeck.de → Stadtleben → Stellenmarkt → Datenschutzhinweise. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.



Knoblauch
Oberbürgermeister